

Rat	25.10.2016
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	781/2016-2
Stand	21.09.2016

Betreff Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2016

Beschlussentwurf

Der Rat stimmt gem. § 83 GO NRW folgenden außer- bzw. überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen das Haushaltsjahr 2016 betreffend zu:

1. innerhalb der Produktgruppe 1.11.01 Elektrizitätsversorgung in Höhe von 170.000 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Minderaufwendungen bei Zinsaufwendungen für Investitionskredite innerhalb der Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft.
2. innerhalb der Produktgruppe 1.12.02 Straßenbau, -unterhaltung und -bewirtschaftung in Höhe von 86.000 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Minderaufwendungen bei Zinsaufwendungen für Investitionskredite innerhalb der Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft.
3. innerhalb der Produktgruppe 1.01.06 Zentrale Dienste in Höhe von 80.000 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Minderaufwendungen für die Unterhaltung von Datenverarbeitungseinrichtungen in der Produktgruppe 1.01.12 und durch Minderaufwendungen bei der Schülerbeförderung in der Produktgruppe 1.03.07.
4. innerhalb der Produktgruppe 1.02.06 Wahlen und Abstimmungen in Höhe von 46.250 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Minderaufwendungen für Zinsen für Liquiditätskredite in der Produktgruppe 1.01.16 Allgemeine Finanzwirtschaft.
5. innerhalb der Produktgruppe 1.06.03 Erzieherische Hilfen in Höhe von 400.000 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Minderaufwendungen für Zinsen für Liquiditätskredite in der Produktgruppe 1.01.16 Allgemeine Finanzwirtschaft.
6. innerhalb der Produktgruppe 1.01.15 Gebäudewirtschaft (investiv) auf dem Projekt Rathäuserweiterung in Höhe von 150.000 €. Die Deckung ist gewährleistet durch entsprechende investive Mehrauszahlungen auf dem Projekt Erweiterung Europaschule.

Sachverhalt

Für das Haushaltsjahr 2016 ergeben sich folgende Mehrbedarfe:

1. innerhalb der Produktgruppe 1.11.01 Elektrizitätsversorgung

Nach Durchführung der Endabrechnung 2014 sowie der vorläufigen Endabrechnung 2015 der Strom-Konzessionsabgaben durch RWE ergibt sich auf Grund geringerer Stromlieferungen an die Kunden ein Rückzahlungsbetrag auf die bereits als Abschlag in den Jahren 2014 und 2015 erhaltenen Konzessionsabgaben in Höhe von 170.000 €, für die im Haushaltsplan keine Mittel bereit gestellt sind.

Zur Deckung können Minderaufwendungen bei Zinsen für Liquiditätskredite in der Produktgruppe 1.01.16 Allgemeine Finanzwirtschaft verwendet werden.

5. innerhalb der Produktgruppe 1.06.03 Erzieherische Hilfen

In der Produktgruppe entstehen folgende Mehrbedarfe:

1) Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA): - Mit Erstattungen des Landes ist erst im Jahr 2017 zu rechnen, daher belasten diese Aufwendungen und Auszahlungen zunächst das laufende Haushaltsjahr.	480.000
2) Kostenerstattungen an Gemeinden durch dortige verspätete Abrechnung für zurückliegende Zeiträume	389.000
3) Zuschüsse an übrige Bereiche (Familienhebamme, Erziehungsberatungsstellen freier Träger, Schulsozialarbeit)	133.000
Gesamt Mehraufwendungen:	1.002.000

Gleichzeitig zeichnen sich in der Produktgruppe folgende Mehrerträge / Minderaufwendungen ab, die teilweise die Mehraufwendungen kompensieren:

1) Mehrerträge durch nicht geplante Zuweisungen 10.000 € (für Familienhebamme) und Zuwendung Kreis 78.000 € (für Schulsozialarbeit)	88.000
2) Mehrerträge durch höhere Kostenbeiträge und Erstattungen durch die Eigenschadenversicherung	149.000
3) Mehrerträge durch verspätete Abrechnung von Kostenerstattungsfällen von Gemeinden	55.000
4) Minderaufwendungen bei ambulanten Hilfen	310.000
Gesamt Mehrerträge / Minderaufwendungen:	602.000

Der Saldo aus den Mehrbedarfen und den Mehrerträgen/Minderaufwendungen beträgt insgesamt 400.000€. Zur Deckung des Fehlbedarfes können Minderaufwendungen bei Zinsen für Liquiditätskredite in der Produktgruppe 1.01.16 Allgemeine Finanzwirtschaft verwendet werden.

6. innerhalb der Produktgruppe 1.01.15 Gebäudewirtschaft - Rathausenerweiterung - investiv

Am 12.05.2016 hat der Haupt- und Finanzausschuss die Verwaltung beauftragt, eine vertiefende Planung zu der Rathausenerweiterung - Standortvariante 1 - (einschließlich Prüfung Aufstockung auf 5 Geschosse, Flächen optimiert zu nutzen –Raumoptimierung) vorzunehmen und die Wirtschaftlichkeit für diese Variante darzustellen (Sitzungsvorlage Nr. 247/2016-6). Im Haushalt sind bisher keine investiven Mittel für dieses Projekt veranschlagt worden.

Die Beauftragung eines externen Architekten mit der vertiefenden Prüfung und Planung dieser Standortvariante wird mit ca. 150.000 € beziffert. Zur Deckung können investive Minderauszahlungen bei dem Projekt "Erweiterung Europaschule" verwendet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt.